



Foto: Kirchenkreis Stormarn

Ruth Kupfer – jüngste Tochter von Emmy und Bernhard Bothmann – mit Pröpstin Uta Grohs vor der Gedenktafel für Bernhard Bothmann an der Kreuzkirche in Wandsbek, Juni 2002

Stephan Linck

## „...wird die Judenfrage praktisch gelöst“ Wie der Stormarner Propst seinen Pastor aus dem Amt trieb

Das Bild vom Verhältnis der evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus ist meist vom so genannten Kirchenkampf geprägt. Mit diesem Begriff umschreibt man den Widerstand von Teilen der evangelischen Kirche – der Bekennenden Kirche – gegen die Vereinnahmung durch den nationalsozialistischen Staat. Als der NS-Staat im Mai 1945 sein Ende gefunden hatte, bezog sich die evangelische Kirche positiv auf die Bekennende Kirche und sah jahrzehntelang keinen Grund, sich selbstkritisch mit dieser Zeit zu beschäftigen, immerhin konnte sie so ja auf eine Widerstandstradition verweisen. Die Folgen waren fatal: Kritische Fragen an die Bekennende Kirche wurden genauso tabuisiert, wie eine Gesamtaufarbeitung der Rolle der Kirchen im NS-Staat vermieden wurde. Als der Theologe Wolfgang Gerlach 1970 eine Dissertation vorlegte, die auf den in der Bekennenden Kirche praktizierten Antisemitismus hinwies, sorgte die Theologenschaft dafür, dass die Arbeit nicht veröffentlicht wurde. Erst 17 Jahre später gelang die Drucklegung von Gerlachs Arbeit.<sup>1</sup>

Nun stellt sich die Frage, wieso die Kirche so lange die Aufarbeitung mied, wieso die Kirche die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit genauso unterließ, wie es die restliche deutsche Gesellschaft nach 1945 tat.

Die Antwort ist so einfach wie bitter: Die Kirche war als Ganzes ähnlich weit an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt, wie es die gesamte deutsche Bevölkerung war. So bekam der moderne Antisemitismus seit dem Ende des 19. Jahrhunderts viele wichtige Impulse von Kirchenmännern. Der Begründer des parteipolitisch organisierten Antisemitismus im Kaiserreich war kein geringerer als der Hofprediger des Kaisers, Pastor Adolf Stoecker. Unter den Gründern der wichtigsten antisemitischen Gruppierungen der Weimarer Republik waren immer wieder evangelische Pastoren zu finden. Und das waren keine Außenseiter: So beschloss die schleswig-holsteinische Landessynode 1924 in einer Erklärung einstimmig „die Berechtigung und den Wert aller Bestrebungen an, die darauf hinzielen, das eigene Volkstum zu stärken und vor zersetzendem jüdischen Einfluß zu bewahren“.<sup>2</sup>

Als sich die antisemitische Agitation mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in eine konkrete Ausgrenzung und Verfolgung wandelte, gab es kaum ein Erschrecken der Kirche über diese Entwicklung. Als

sich in der Folge der sogenannten „braunen Synode“ in Rendsburg im Herbst 1933 die „Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren“ als Vorläuferin der Bekennenden Kirche gründete, entschied man sich ausdrücklich dagegen, den „Arierparagraphen“ im Berufsbeamtengesetz als Verletzung des Bekenntnisses zu kritisieren.<sup>3</sup> Und als am 9. November 1938 die Judenverfolgung in offenen Terror überging, rechtfertigte der schleswig-holsteinische Landesbischof Paulsen die Taten in seinem Adventsbrief an die Pastorenschaft mit den Worten: „Der ewige Jude, der ewige Verräter.“<sup>4</sup>

Es gab keinen Widerspruch, als sich die gesamte deutsche Bevölkerung an die Kirche wandte, um mithilfe der Kirchenbücher die „arische Herkunft“ nachzuweisen. Im Gegenteil, man war stolz darauf, die Voraussetzungen für die Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung zu schaffen: „Millionen von Arierscheinen, die aus den alten Kirchenbüchern herausgezogen wurden, verbürgen die Reinheit der Abstammung und bieten die Gewähr für die Durchsetzung der notwendigen bevölkerungspolitischen Aufgaben. Die Kirche hat in der Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Dinge für das Volk und seine Zukunft sich freudig in den Dienst der Sache gestellt [...]“<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht weiter, dass die Kirche anstatt sich schützend vor ihre eigenen Mitglieder zu stellen, die von der Verfolgung betroffen waren, diese selbst ausgrenzte. Die Dimensionen dieser Untaten sind erst in jüngster Zeit ins öffentliche Bewusstsein geraten.

Um die Größenordnung zu verdeutlichen, um die es hier geht: In den Nürnberger Gesetzen, die im September 1935 erlassen wurden, unterschieden die Nationalsozialisten „Volljuden, Rassejuden, Geltungsjuden, Halbjuden, Vierteljuden und jüdisch Versippte“. Alle so kategorisierten Menschen waren nun von Diskriminierungen, Berufsverboten u.a. in unterschiedlichem Ausmaße betroffen. Unter diesen Verfolgten waren im Deutschen Reichsgebiet etwa 400.000 Christen, davon etwa 2/3 evangelische.<sup>6</sup> Im Gebiet der Nordelbischen Kirche waren mindestens 10.000 bis 15.000 evangelische Christen von den Nürnberger Gesetzen betroffen.

Wie viele Christen dem Völkermord zum Opfer fielen, ist unbekannt, wir haben nur einige Anhaltspunkte, um die Dimension zu erahnen. Als der getaufte Jude Arthur Goldschmidt 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, gründete er dort unter den damals etwa 2.000 Christen eine evangelische Gemeinde.<sup>7</sup> Trotz ständiger Deportationen in die Gaskammern von Auschwitz wuchs die Zahl der Christen in Theresienstadt bis zum Kriegsende auf 4.000 Personen an.<sup>8</sup>

Mit diesen Vorbemerkungen komme ich zum Thema meines Beitrags. Ich berichte über die Pastorenfamilie Bothmann, die nicht nur von den

Nürnberger Gesetzen, sondern auch von den Anfeindungen des Propsten Gustav Dührkop betroffen war. Diese Geschichte ist z. T. untypisch: Dührkop wurde nach 1945 entlassen und im Gegensatz zu den meisten anderen politisch belasteten Kirchenleuten nicht wieder eingestellt.<sup>9</sup> Sein Typus steht aber genauso stellvertretend für Zehntausende Verfolger, wie das Leid der Familie Bothmann für Hunderttausende von NS-Opfern steht.

### **Bernhard Bothmann**

Bernhard Bothmann wurde 1884 in Wandsbek als Sohn eines Schriftsetzers geboren, der es vor seinem Tode noch zum Buchdruckereibesitzer brachte, wie Bothmann in seinem Personalbogen angab.<sup>10</sup> Als Pate Bothmanns fungierte der Wandsbeker zweite Bürgermeister und Herausgeber des *Wandsbeker Boten* Friedrich Puvogel.<sup>11</sup> Bothmann besuchte das Matthias-Claudius-Gymnasium und studierte Theologie in Rostock, Erlangen und Leipzig.<sup>12</sup>

Im Januar 1914 wurde er als Pastor von Westerhever ordiniert. Ein knappes Jahr zuvor hatte er Emmy Cohn geheiratet, eine Wandsbeker Lehrerin, die er bereits mit 16 Jahren beim Schlittschuhlaufen kennen gelernt hatte.<sup>13</sup> Emmy war Tochter von getauften Juden, ihr Vater Julius Cohn war Bankkaufmann gewesen.

Drei Kinder bekam das Paar: Ingeborg wurde 1915 in Westerhever geboren, Ruth und Heinz 1918 und 1920, als die Familie bereits in Kiel lebte.<sup>14</sup>

Den Ersten Weltkrieg erlebte die junge Familie größtenteils in Westerhever, Bernhard Bothmann war untauglich gemustert worden. Es war wohl recht einsam dort, das Leben am berühmten Leuchtturm. Die älteste Tochter schrieb nur, dass „die Eiderstedter Bauern nicht gerade großzügig waren“, so dass die Mutter sich in Schafzucht übte, während der Vater – kriegsverpflichtet – vom Leuchtturm aus Wetterbeobachtungen zu machen hatte.<sup>15</sup>

Noch 1917 wechselte Bothmann an die Michaelis-Kirchengemeinde in Kiel-Hassee. Die Erinnerungen der Töchter zeichnen das Bild eines glücklichen und unbeschwerten Familienlebens der Pastorenfamilie in Kiel, nur eingeschränkt durch die harten wirtschaftlichen Verhältnisse Anfang der zwanziger Jahre.

1925 wechselte Bothmann wieder die Pfarrstelle, er kehrte in seine Heimatstadt Wandsbek zurück, um dort Pastor an der Kreuzkirche zu werden. Die Tochter schrieb: „Bis dahin hatte ich von Juden noch nie etwas gehört. [...] Erst als man mehr von Hitler und der SA redete und es hieß, die Juden wären an der Misere in Deutschland schuld, fragte ich mich, wer wohl



Familie Bothmann vor dem Pastorat in Kiel, Anfang der zwanziger Jahre

Quelle: Privatbesitz Kupfer

damit gemeint sei. Wir glaubten damals, für uns und unsere Verwandten gelte das nicht.“<sup>16</sup>

Der letzte Satz entspricht sichtbar der Wahrnehmung ihres Vaters. Dieser war nämlich ab 1926 Redakteur der neu gegründeten *Wartburg-Wege. Ein Monatsblatt für Glaube und Heimat*. Herausgegeben wurde es vom Volksmissionar Pastor Wedekind. Der im nachhinein wohl bekannteste Mitarbeiter war der spätere NS-Bischof Schleswig-Holsteins, Adalbert Paulsen.<sup>17</sup>

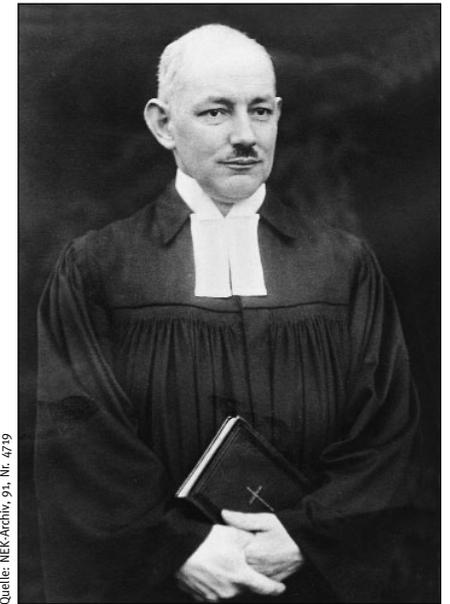
Die *Wartburg-Wege* richteten sich an die unteren Schichten und hatten eher die linksgerichtete Bevölkerung als Zielgruppe. Der Tenor war „anti-

bolschewistisch“ und nationalistisch gehalten mit einem engen Bezug zum „deutschen“ Reformator Martin Luther. In der ersten Ausgabe zieht sich die enge Bezugnahme auf Oswald Spengler und sein 1920 erschienenes Werk *Preußentum und Sozialismus* als roter Faden durch das gesamte Heft.<sup>18</sup> Dieses Werk zählt zu den wichtigsten theoretischen Vorarbeiten des Nationalsozialismus. Entsprechend sind die vielfach rassistischen Argumentationsmuster ergänzt durch einen unterschweligen Antisemitismus bzw. antisemitische Denkmuster, die bspw. dem wahren deutschen Geist die Mentalität u.a. des „Krämervolkes“ Englands entgegensetzten.<sup>19</sup> An diesem Blatt arbeitete Bothmann die kurze Zeit des Bestehens bis 1927 mit. Er füllte in jedem Heft die Rubrik „Auf der Zinne“ mit einem Beitrag, der sich in das Gesamtkonzept einfügte.

Mit anderen Worten: Wir haben keinen großen Warner vor dem Nationalsozialismus bzw. Antisemitismus vor uns. Im Gegenteil: Bothmann beantragte 1933 seine Aufnahme in die Partei.<sup>20</sup> Das mag aus heutiger Sicht seltsam klingen, in der damaligen Zeit war es das sicherlich nicht, ich erinnere an die oben bereits zitierten Worte der Bothmann-Tochter, „Wir glaubten damals, für uns und unsere Verwandten gelte das nicht.“<sup>21</sup> Hier spielte sicherlich eine Rolle, dass die Familie in Wandsbek gut verankert war. Bothmann war volkstümlich, predigte plattdeutsch und war beliebt.

### 1933: Nationalsozialismus

Wir schreiben das Jahr 1933. Die Propstei Stormarn bekommt einen neuen Propst, Pastor Gustav Dührkop aus Altona. Dührkop wurde 1888 als Pastorensohn auf Pellworm geboren. Kurz nach der Geburt des Jungen wechselte der Vater die Pfarrstelle, und Dührkop wuchs in Tolk bei Schleswig auf. 1908 machte er das Abitur in Schleswig und studierte danach in Tübingen, Berlin und Kiel.<sup>22</sup> Den Ersten Weltkrieg erlebte er als Reserveleutnant des kaiserlichen Seebataillons, das als Teil des 1. Marineinfanterieregiments in Flandern eingesetzt war. Im November 1916 wurde er an der Somme schwer verwundet.<sup>23</sup> Die starke Prägung des „Fronterlebnisses“ bei den Schlachten an der „Westfront“ ist vielfach betont worden, und wir kön-



Bernhard Bothmann im Talar, undatiert

Quelle: NEK-Archiv, 91, Nr. 4719



Gustav Dührkop im Talar, 1937

Quelle: NEK-Archiv, Nr. 4932

nen vermuten, dass diese Erfahrungen für Dührkop ähnlich einschneidend gewesen sein dürften.<sup>24</sup> Seine Verwundung führte allerdings dazu, dass er zur Genesung und weiteren Verwendung an seinen Heimatstandort Kiel zurück kam, bereits im Krieg sein Lehrvikariat absolvierte und 1917 als Kompastor in Nortorf ordiniert wurde. Dührkop war also gleichzeitig bereits in Nortorf Kompastor und in Kiel Marineoffizier. Er hatte also nicht nur – wie alle national gesonnenen Deutschen – unter dem vermeintlichen Dolchstoß aus der Heimat, der angeblich die Niederlage des Ersten Weltkriegs brachte, zu leiden. Dührkop war zusätzlich mit dem Makel behaftet, als Kieler Marineoffizier 1918 den Ausbruch der Matrosenrevolte nicht verhindert zu haben. Diese besondere Verarbeitung der Niederlage des Ersten Weltkriegs ist eine Erklärung für die Radikalisierung insbesondere bei Angehörigen der Kriegsmarine in der Schlussphase des Zweiten Weltkriegs ist.

Außer Schriftwechseln mit der Marinestation Ostsee über Beurlaubungen Dührkops enthält seine Personalakte bis 1933 nur vier Zettel, die seinen Wechsel zur Paulus-Gemeinde in Altona 1928 betreffen.<sup>25</sup> Das Kirchenkreis- und das Gemeindearchiv bieten nicht viel mehr Erkenntnisse über die folgenden fünf Jahre von Dührkops Pastorentätigkeit in Altona.

Etwas mehr erfahren wir über Dührkops Leben vor 1933 im Bundesarchiv. Da findet sich eine Karteikarte, auf der er als Mitglied Nr. 1.272.820 der NSDAP verzeichnet ist. Eintrittsdatum ist der 1. August 1932.<sup>26</sup> Aus diesem Datum lässt sich einiges herauslesen. Der Eintritt Dührkops erfolgte kurz nach dem „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932.<sup>27</sup> Das Altonaer Geschehen wurde zum Anlass für die putschartige Entmachtung der preußischen Regierung durch den Reichskanzler Franz von Papen, den sogenannten „Preußenschlag“. Etliche demokratische Führungspersonen der preußischen Verwaltung wurden entlassen. In Altona wurde der sozialdemokratische Polizeipräsident Otto Eggerstedt am 22. Juli seines Amtes enthoben. Der Rechtsschwenk war in Altona also sofort spürbar.

Das ist der direkte politische Hintergrund für das „Altonaer Bekenntnis“, das die Altonaer Pastoren ausarbeiteten. Pastor Dührkop hingegen war nach den ersten Treffen der Pastoren im Juli 1932 der NSDAP beigetreten und stellte sich gegen seine Kollegen, genauer: Er lieferte dem



Quelle: Kirchengemeinde Wandsbek

Die Christuskirche in Wandsbek, Probst Dührkops Predigtkirche: Innenansicht mit Hakenkreuz

NSDAP-Abgeordneten Pastor Johann Peperkorn Spitzelberichte über die Pastorentreffen ab.<sup>28</sup>

Ab dem Sommer 1932 ist Dührkop also Nationalsozialist. Das Jahr 1933 sieht ihn als Vorkämpfer des Nationalsozialismus in der Kirche. Er beteiligte sich am Aufbau der nationalsozialistischen Glaubensbewegung der Deutschen Christen (D.C.), die ihn im April 1933 zum kirchlichen Fachberater im Gau Schleswig-Holstein ernennt.<sup>29</sup> Im Herbst schließlich sehen wir Dührkop als kommissarischen Propst Altonas, bevor er die große Propstei Stormarn übernehmen sollte.

Konsequent schwor er auch seine Gemeinde auf die neuen Machthaber ein. Als man anlässlich des 25-jährigen Gemeindejubiläums am 1. Oktober 1933 beschloss, eine neue Kirchenglocke anzuschaffen, wurde als Inschrift festgelegt: „Deutsche evangelische Reichskirche (Christenkreuz und Hakenkreuz) Gott zur Ehre für Deutschland und Christentum im Reiche Adolf Hitlers zu Freiheit, Arbeit und Brot.“<sup>30</sup>

Dieser Pastor hatte sich so denkbar gut für ein Propstenamt im ‚Reiche Adolf Hitlers‘ empfohlen. Seinen Einführungsgottesdienst in Wandsbek, den Landesbischof Paulsen vornahm, inszenierte Dührkop als NSDAP-Veranstaltung mit den Fahnen von SA und Deutschen Christen im Altarraum.<sup>31</sup> Dem Gottesdienst folgte eine Kundgebung auf dem Wandsbeker Markplatz, auf der der Wandsbeker Oberbürgermeister und der neue Landesbischof Parteigenosse Adalbert Paulsen sprachen. „Die Kundgebung schloss mit einem dreifachen Sieghail auf unser deutsches Vaterland, den Reichspräsidenten und den Führer Adolf Hitler sowie dem Deutschland- und Horst-Wessel-Lied.“<sup>32</sup>

Bezeichnenderweise schloss sich dieser Kundgebung ein Treffen der D.C.-Führung an, dem wiederum eine Tagung folgte. Aufschlussreich ist die Rede, die hier vom Landesbischof gehalten wurde. Paulsen zufolge verlangte der „Schöpfungsglaube die Rassentreue, nicht den Rassenhaß, sondern die Aufgabe, unsere eigene Rasse zu achten, zu ehren und zu lieben. Darum sind wir für den Arier-Paragaphen [...]“<sup>33</sup>

In die Zeit von 1933 fällt ein dienstliches Vergehen Bothmanns, das kirchlich üblich mit einem Wechsel der Pfarrstelle bereinigt werden sollte. Bothmann ging nicht freiwillig, auf Druck bewarb er sich schließlich auf eine freigewordene Pfarrstelle in Siek im Kreis Stormarn. Dort erfuhr man aber, dass Bothmanns Frau eine getaufte Jüdin war. Es kam zum Eklat. Die Sieker Kirchengemeinde verweigerte Bothmann, einen Vorstellungsgottesdienst zu halten, obwohl es keinen Gegenkandidaten gab.<sup>34</sup> So blieb nichts anderes, als dass Bothmann in Wandsbek blieb. Nun betrieb Dührkop die Entlassung Bothmanns in Wandsbek. Doch die Gemeinde liebte ihren Pastor und hielt zu ihm.<sup>35</sup> Die Kirchenoberen beließen es damit, und

Bothmann durfte im Amt bleiben – vorerst, denn die Zeit – genauer: die NS-Zeit – arbeitete gegen die Familie Bothmann.

Die Ausgrenzung der Juden in Deutschland nahm ihren Lauf. Im September 1935 wurden die Nürnberger Gesetze erlassen. Das Ehepaar Bothmann lebte nun in einer so genannten „privilegierten Mischehe“, da es Kinder hatte. Die drei Bothmann-Kinder waren nun aber „Halbjuden“ und litten unter ständigen Demütigungen.

### 1938: Die Entlassung

1938 beginnt der Propst gegen die Familie Bothmann aktiv zu werden. Bis dahin hatte Propst Dührkop wichtigere Dinge zu tun, als einzelne Juden zu bekämpfen – er bekämpfte das Judentum im Großen. Sein Kampf galt dem – wie er meinte – verjudeten Teil der Kirche. Dührkop war als treuer Nationalsozialist am äußersten rechten Flügel der Kirche aktiv und torpedierte erfolgreich die Versuche, in der Landeskirche Kompromisse zu finden. Nun schwieg die Bekennende Kirche, Dührkop hatte Zeit und wandte sich seinem „jüdisch versippten“ Pastoren zu. Es gab zwar auch nach 1938 Auseinandersetzungen mit Pastoren der Bekennenden Kirche, seine Aktivitäten gegen Pastor Bothmann, die Dührkop nun entfaltete, fanden allerdings keinen Widerspruch von dieser Seite.

Die Familie Bothmann war inzwischen gesellschaftlich und kirchlich stärker isoliert, und so begann der Propst, gegen den unliebsamen Pastoren vorzugehen. Vermutlich in der Folge der Reichspogromnacht traute sich Propst Dührkop zu dem Schritt, Bernhard Bothmann vor die Wahl zu stellen: Scheidung von der jüdischen Frau oder Entlassung.<sup>36</sup>

Bothmann lehnte die Scheidung ab. Daraufhin holte sich Dührkop die Rückendeckung des Kirchenvorstandes und beantragte in dessen Auftrag Anfang 1939 die Entlassung: „Es sei für die Kirche [...] nicht mehr tragbar, daß ein evangelischer Pastor wie Pastor Bothmann, der mit einer Vollblutjüdin verheiratet sei, noch immer amtiere und auf einer öffentlichen Kanzel zu deutschen Volksgenossen spräche. [...] P. Bothmann muß das selbstverständliche Opfer der Aufgabe seines Amtes bringen.“<sup>37</sup>

Die Selbstverständlichkeit dieses Opfers konnte Bothmann allerdings nicht teilen. Selbst als der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Christian Kinder, ihn Anfang Februar persönlich in Wandsbek aufsuchte, weigerte sich Bothmann, um seine Versetzung in den Ruhestand zu bitten.<sup>38</sup>

Damit wäre der Fall eigentlich erledigt gewesen: denn weder die Gesetzeslage des NS-Staates noch die Kirchengesetze ließen eine Entlassung Bothmanns zu. Das hinderte das Landeskirchenamt aber nicht, auf der Sitzung am 8. Februar 1939 die Entlassung Bothmanns zu verfügen. Da man

sich im Landeskirchenamt bewusst war, dass die Entlassung rechtlich nicht zulässig war, sicherte man Bothmann vorläufig das volle Gehalt zu.<sup>39</sup> So viel Kulanz ging dem Propsten zu weit: Er schrieb dem Landeskirchenamt, dass er Bothmann, der gegen seine Bitte eine Wohnung in Wandsbek genommen hatte, auferlegt hätte, sich im Gegenzug ruhig zu verhalten: „Im Übrigen wird er nach meinen Feststellungen scharf beobachtet. Die Zahlungen an ihn müssen dem ihm auferlegten Verhalten entsprechen.“<sup>40</sup>

Das Muster, das sich hier abzeichnet, sollte Bothmann die folgenden Jahre begleiten. Propst Dührkop sah es als seine persönliche Aufgabe, seinen Pastoren arbeitslos zu machen und aus dem Amt zu jagen. Der Kirchenamtspräsident Kinder – ein Nationalsozialist und bis 1935 Reichsleiter der Deutschen Christen – reagierte lediglich auf die Denunziationen Dührkops. Letztendlich brach Kinder aber immer wieder das Kirchenrecht und handelte im Sinne seines Propsten. Immerhin verband Kinder und Dührkop eine gemeinsame Tätigkeit: Beide waren ehrenamtliche Mitarbeiter des 1939 gegründeten „Institutes zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach. Das bedeutete allerdings keinen engeren Kontakt der beiden. Immerhin war das Eisenacher „Institut“ eine größere Einrichtung: Getragen bzw. gegründet wurde es von elf evangelischen Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein und Lübeck. Auf der ersten Arbeitstagung des Institutes Anfang März 1940 versammelten sich 600 Teilnehmer, um die Vorträge zahlreicher Theologieprofessoren zu hören.<sup>41</sup>

Zur Einordnung des Selbstverständnisses des Institutes sei hier der zentrale Satz aus dem neuen Katechismus zitiert, den das Institut herausbrachte, dem Glaubensbuch *Deutsche mit Gott*: „Jesus aus Nazareth in Galiläa erweist in seiner Botschaft und Haltung einen Geist, der dem Judentum in allen Stücken entgegengesetzt ist. Der Kampf zwischen ihm und den Juden wurde so unerbittlich, daß er zu seinem Kreuzestod führte. So kann Jesus nicht Jude gewesen sein. Bis auf den heutigen Tag verfolgt das Judentum Jesus und alle, die ihm folgen, mit unversöhnlichem Haß. Hingegen fanden bei Jesus Christus besonders arische Menschen Antwort auf ihre letzten und tiefsten Fragen. So wurde er auch der Heiland der Deutschen.“<sup>42</sup>

Zurück zur Entlassung Bothmanns und zum Verhalten des Landeskirchenamtspräsidenten. Seine eher zögerliche Haltung im Vorgehen gegen Bothmann ist weniger in einem Festhalten am Recht zu sehen, und inhaltliche Differenzen zu Dührkop dürften nicht bestanden haben. Vielmehr wollte man es sich in Schleswig-Holstein nicht ohne weiteres mit der Hamburgischen Landeskirche verderben. Dieser stand nämlich der Landesbischof Franz Tügel vor. Tügel war mit Bothmann seit der gemeinsamen Schulzeit am Wandsbeker Matthias-Claudius-Gymnasium befreundet.

Obwohl er selbst der NSDAP bereits vor 1933 beigetreten war und sich schon davor als antisemitischer Propagandist betätigt hatte, hielt er der Familie Bothmann in den Zeiten der Verfolgung die Treue.<sup>43</sup>

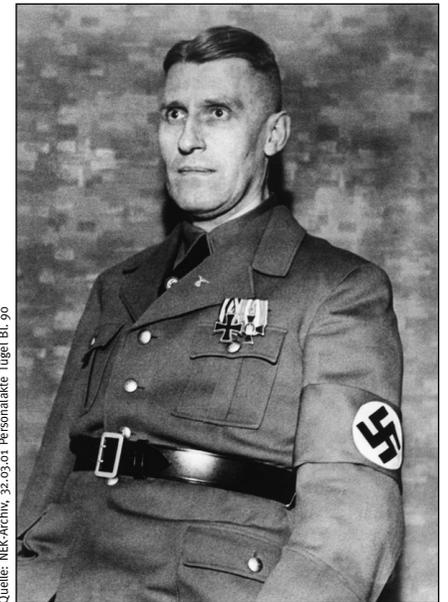
Dank Tügel konnte Bernhard Bothmann nun in Hamburg seinen Beruf weiter ausüben, indem er Vertretungsgottesdienste abhielt und auf dem Friedhof predigte. Als Dührkop dies erfuhr, beschwerte er sich im August 1939 beim Landeskirchenamt und wurde in der Folge offensichtlich vergeblich in Hamburg vorstellig, bis er sich im Februar 1940 wieder an das Landeskirchenamt wandte.<sup>44</sup> Zusätzlich denunzierte Dührkop Pastor Bothmann beim Hamburger Friedhofsamt.<sup>45</sup> In Schreiben an den Hamburger Senat und das schleswig-holsteinische Landeskirchenamt verteidigte Tügel Bothmann und erreichte vorläufig, dass dieser weiter predigen konnte.<sup>46</sup>

Das Jahr 1940 brachte der Familie Bothmann freudige Veränderungen unter traurigen Vorzeichen: Tochter Ingeborg bekam im Juni ihr erstes Kind. Es war allerdings unehelich, da ihrem langjährigen Freund und Verlobten Curt Lohmann 1939 die Heiratserlaubnis unter Verweis auf die Nürnberger Gesetze verweigert worden war.<sup>47</sup>

Ungleich härter traf die antijüdische Gesetzgebung die Verwandtschaft von Bothmanns Ehefrau Emmy. Ihre Mutter und ihre Schwester mussten in ein jüdisches Wohnstift umziehen, die Schwester Grethe hatte ihre Arbeit verloren. Ihre Kusine – eine einst angesehene Kinderärztin, die mit dem Mediziner Dr. Max Rosenbaum verheiratet war – durfte nur noch als „Krankenbehandlerin“ für Juden tätig sein. Die Kirchlichkeit der Rosenbaums ließ sich übrigens in der NS-Zeit nicht mehr ermitteln; die Familie hatte einst als evangelische Christen dort am Gemeindeleben teilgenommen. Die ältere Tochter Gerti – sie war 1914 geboren – heiratete 1939 Julius Sachs, einen Juden, die jüngere (Mari)anne 1940 den „Juden“ Manfred Rendsburg.

## 1941: Deportationen

Im Jahr 1941 begann die traurigste Phase im Leben der Familie Bothmann. Zu Jahresanfang ging es noch aufwärts: Pastor Bothmann bekam – ver-



Quelle: NEK-Archiv, 32.03.01 Personalakte Tügel Bl. 90

Landesbischof Franz Tügel in Uniform, um 1934

mittelt durch seinen Freund Tügel – in Hamburg-Winterhude eine feste Vertretungsstelle. Diese führte erneut zu den oben bereits beschriebenen Eingaben von Propst Dührkop, die auch in diesem Fall am Bischof Tügel scheiterten.

Die Tochter Ingeborg bekam im Juni ein zweites Kind – Maren.<sup>48</sup> Auch ihre Kusine Gerti bekam ein Kind, hierüber schrieb Ingeborg Lohmann: „Sie hatte eine kleine Tochter von einem viertel Jahr. Die Kleine hatte irgendetwas mit dem Magen: sie spuckte viel. Tante Else fand es daher besser, sie nach Eppendorf zu dem bekannten Arzt Prof. Degwitz zu geben. Das erwies sich als ein verhängnisvoller Fehler: die Kleine starb nach einiger Zeit. Von einer Schwester erfuhr meine Tante, daß Prof. Degwitz gesagt hatte: ‚Um das Judenbalg brauchen wir uns nicht zu kümmern.‘“<sup>49</sup>

Wir sehen: die deutsche Volksgemeinschaft nahm kein Blatt mehr vor den Mund. Auch die Geschichtsforschung war sich ihrer Aufgaben im neuen Deutschland bewusst. Die *Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte* brachte in ihrer Ausgabe von 1941 Beiträge zur Judenfrage in Schleswig-Holstein. Einer dieser Texte stammt vom Leiter des schleswig-holsteinischen Kirchenarchivs, Dr. Wilhelm Hahn: „Zeiten nationalen Hochgefühls müssen aus diesem ihrem Kraftimpuls immer wieder mit dem Judentum zusammenstoßen, denn das Judentum ist und bleibt etwas Rassefremdes. [...] In unserer Zeit wird durch Adolf Hitler die Judenfrage praktisch gelöst.“<sup>50</sup> Dass der Kirchenarchivrat damit zumindest die Beseitigung der Juden aus Deutschland meinte, erfährt man an anderer Stelle des Beitrags, wo steht, dass die deutsche Jugend „auf den Straßen des Landes keine Juden mehr sieht“.<sup>51</sup>

Diese Beseitigung der Juden aus Deutschland, forderte die Geschichtswissenschaft, so Hahn: „Je mehr nun in Deutschland durch die Wiederherstellung der Reinheit des Blutes und die Ausscheidung des Rassefremden der praktische politische Kampf auf diesem Gebiet in die Vergangenheit entrückt, um so notwendiger wird die wissenschaftlich kritische Beschäftigung mit der Judenfrage [...]“.<sup>52</sup> In diesem Sinn bereitete Hahn in seinem Beitrag über „Judentaufen“ die kirchlichen Fehler gegenüber dem Judentum auf: „Man vergaß auf deutscher Seite völlig die einfache Wahrheit, daß ein Jude, auch wenn er den Übertritt zu einer ihm selbst artfremden Glaubensgemeinschaft vollzieht, doch immer Jude bleibt.“<sup>53</sup>

Der Beitrag selbst stellte die Judentaufen in Schleswig-Holstein dar und benannte exemplarische Fälle. So wird ausführlich eine Judentaufe aus dem Jahr 1897 in Oldesloe kommentiert, bei der die Täuflinge das Recht erwarben, den Familiennamen von Cohn in Krohn zu ändern: „Es erfolgte also nicht nur eine Taufe, sondern gleichzeitig die Verwischung des jüdisch klingenden Namens und seine Ersetzung durch einen in Schleswig-Holstein

gebräuchlichen Namen.“<sup>54</sup> Die damals getauften Personen werden bei vollem Namen genannt. Es handelt sich um Emmi, Marie, Franz Ludwig und Margaretha Sophie Auguste Cohn, die Kinder von Julius und Ida Cohn. Mit anderen Worten: Hier wurden vom Kirchenarchivar die Ehefrau Bernhard Bothmanns und ihre Geschwister an den Pranger gestellt.

Im Juli 1941 begann der Überfall auf die Sowjetunion. Die Verfolgung der Juden trat in eine neue Phase. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD begannen ihre Mordtätigkeit.

Zum 1. September 1941 wurde in Deutschland verfügt, dass Juden einen gelben Stern tragen müssen. Die Tochter Ingeborg hierzu: „Meine Mutter holte Oma oft sonntags und zu den Festtagen nach Wandsbek. Oma war bereits 80 Jahre alt. Wenn meine Mutter sich mit ihr in die Straßenbahn setzte, wurde Oma vom Schaffner aufgefordert, auf dem Perron zu stehen. Juden durften nicht in der Bahn sitzen.“<sup>55</sup>

Die Kusine Emmy Bothmanns, Else Rosenbaum, musste diese Schmach nicht lange ertragen. Das evangelische Ärztehepaar Dr. Else und Dr. Max Rosenbaum wurde zusammen mit ihrer jüngeren Tochter Marianne und deren Ehemann Manfred Rendsburg am 25. Oktober 1941 nach Lodz deportiert.<sup>56</sup> Die Tochter Ingeborg war zu der Zeit bei ihrem Verlobten gewesen, der als Soldat schwer verwundet im Lazarett lag. Bei ihrer Rückkehr wurde sie von ihrem Vater empfangen: „Am Bahnhof in Hamburg holte mein Vater mich ab. Er erzählte mir, daß er am Tage zuvor Onkel Max und Tante Else verabschiedet hätte. Mehr konnte er mir zunächst nicht sagen, denn man wußte nie, wer neben einem stand. Es gab so viele Denunzianten. Zuhause erfuhr ich dann, daß er sie zum Logenhaus begleitet hätte. Auch meine Kusine Anne und ihr Mann waren dabei. [...] Auch sie sind umgekommen. Nur der Mann von Anne konnte fliehen und von ihm erfuhren wir, daß Tante Else und Onkel Max noch als Ärzte und Menschen unglaublich viel für ihre Mitgefangenen getan hätten.

Meinem Vater war dieser Abschied sehr nahe gegangen, denn gerade in den letzten Jahren verband ihn mit Onkel Max eine echte Freundschaft.“<sup>57</sup>

Max und Else Rosenbaum wurden vermutlich in Auschwitz ermordet, Marianne Rendsburg am 9. Januar 1945 im KZ Stutthof bei Danzig.<sup>58</sup>

Keine zwei Monate später kam die nächste Hiobsbotschaft: „Kurz vor Weihnachten wurde Tante Grethe aufgefordert, sich mit einem Koffer, in dem nur die nötigsten Dinge sein durften, im Logenhaus am Dammtor einzufinden. Mein Vater begleitete sie. Er hatte ihr für die Reise ein Marzipanbrot gekauft, weil sie es so gerne aß. Sie mußte ihre Handtasche vor den SA Leuten öffnen. Als erstes nahm der Eine das Marzipanbrot heraus und aß es vor ihren Augen auf. Dann nahm er ihren guten Füllfederhalter und schrieb damit, den brauche sie nicht mehr, sagte er.

Mein Vater kam völlig niedergeschlagen nach Hause. Es hieß der Transport wäre nach Riga gegangen.<sup>59</sup> Margarethe Cohn wurde in Riga ermordet.<sup>60</sup>

### 1942: endgültige Entlassung

1942 erreichte die Judenpolitik des NS-Staates ihren Höhepunkt. Im Januar wurde mit der Wannseekonferenz die „Endlösung der Judenfrage“ in Europa zum bürokratischen Verwaltungsakt. Vorausgegangen war die Eskalation der Verfolgung zur Vernichtungspolitik seit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941. Und auch hier gab es kirchliche Rückenbedeckung an der Heimatfront: Im Dezember 1941 legte der Theologe Prof. Dr. Eisenhuth vom Eisenacher Institut der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenführer ein Gutachten über die Stellung getaufter Juden vor. Kernforderung: „Judenchristen sind als Feinde des Reiches von jeder Form der gottesdienstlichen Gemeinschaft auszuschließen.“<sup>61</sup>

Daraufhin erklärten die Führer von sieben Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein und Lübeck: „Die nationalsozialistische deutsche Führung hat mit zahlreichen Dokumenten unwiderleglich bewiesen, daß dieser Krieg in seinen weltweiten Ausmaßen von den Juden angezettelt worden ist. [...] Als Glieder der deutschen Volksgemeinschaft stehen die unterzeichneten deutschen evangelischen Landeskirchen und Kirchenleiter in der Front dieses historischen Abwehrkampfes, der u.a. die Reichspolizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden als der geborenen Welt- und Reichsfeinde notwendig gemacht hat, wie schon Dr. Martin Luther nach bitteren Erfahrungen die Forderung erhob, schärfste Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen und sie aus deutschen Landen auszuweisen.

[...] Durch die christliche Taufe wird an der rassischen Eigenart eines Juden, seiner Volkszugehörigkeit und seinem biologischen Sein nichts geändert. Eine deutsche evangelische Kirche hat das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu pflegen und zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht. [...]“<sup>62</sup>

Anfang Februar 1942 wurde diese Erklärung in Schleswig-Holstein umgesetzt und der Ausschluss der „nichtarischen Christen“ aus der Landeskirche verfügt. Zitat aus dem Erlass des Landeskirchenamtes vom 10. Februar 1942: „unser Volk [ist] sich dessen bis ins tiefste bewußt geworden, daß das Judentum ein uns fremdes Volkstum darstellt und das mit diesem Kriege das gesamte Judentum der Welt aufs neue die Zerstörung unseres Reiches und Volkstums betreibt. Um unserer Kirche als Volkskirche willen, ist es unmöglich, an diesem das ganze Volk zutiefst bewegenden Tatbestand vorüberzugehen.“<sup>63</sup>

Dem Erlass zufolge verlor Emmy Bothmann sämtliche Rechte als Mitglied ihrer Landeskirche, während ihr Mann in Hamburg als Pastor predigte. Mit diesem Erlass im Rücken begann Propst Dührkop eine neue Initiative gegen Bothmann. In scharfer Form forderte er vom schleswig-holsteinischen Landeskirchenamt, die Hamburgische Landeskirche zur Entlassung Bothmanns zu zwingen. Er drohte, sich an übergeordnete Stellen bzw. die Partei zu wenden. Da gleichzeitig die Geheime Staatspolizei – vermutlich durch Dührkop angeregt – ankündigte, gegen Bothmann vorzugehen, lenkte nun auch der Hamburger Bischof Tügel ein, und Bothmann musste schlussendlich sein vollständiges Berufsverbot akzeptieren. Einzig eine Amtshandlung durfte Bothmann nach seiner Entlassung noch ausüben: Es war die Beerdigung seiner Schwiegermutter Ida Cohn, die im Sommer verstarb. Die Trauerfeier musste am Grab stattfinden, da der Familie die Benutzung der Friedhofskapelle verboten worden war.<sup>64</sup>

Es war ein trauriger Sommer für die Familie. Dazu die Erinnerungen der Tochter Ingeborg: „In dieser Zeit schlichen sich Vati und ich uns oft zu meiner Kusine Gerti und ihrem Mann. Sie wohnten in unserer Nähe. Zum Leben hatten sie noch weniger als wir. Jussi, ihr Mann, hatte keine Anstellung mehr und außer seiner Mutter und uns hatten sie niemand mehr. Gerti erwartete wieder ein Baby. Da kam der Bescheid, daß sie in ein Lager evakuiert werden sollten. Einen Koffer mit den nötigsten Dingen dürften sie mitnehmen. Wir brachten ihnen noch alles, was ich an Babysachen entbehren konnte und Kerzen, die sie vielleicht im Lager benötigten. Wir nahmen Abschied für immer! [...]“<sup>65</sup> Der Transport vom 11. Juli 1942 führte direkt in die Gaskammern von Auschwitz, wo das junge Paar ermordet wurde.

Anfang des Jahres 1943 begannen verschärfte Maßnahmen des NS-Staates gegen die Juden, die durch arische Ehepartner geschützt waren, also in der so genannten privilegierten Mischehe lebten.<sup>66</sup> Hiervon blieb zwar das Ehepaar Bothmann verschont, das Vorgehen richtete sich jetzt aber gleichzeitig stärker gegen „Mischlinge“. Die erneute Schwangerschaft Ingeborg Bothmanns war der Anlass für die Gestapo, ihrem Verlobten Curt Lohmann – der inzwischen kriegsversehrt in Hamburg arbeitete – den Aufenthalt in der gemeinsamen Wohnung zu verbieten. Der Kontakt zu seinen Kindern wurde nach der Geburt des dritten Kindes zwangsweise zu einem reinen „Blickkontakt“: „Wenn Vati morgens ins Geschäft ging, stellte er sich unten vor unsere Fenster. Ich nahm Silke auf den Arm, stellte Dieter und Maren an das Fenster, und so konnte Vati einmal am Tag seine Kinder von weitem sehen.“<sup>67</sup>

Dieser Zustand währte aber nicht lange, der Spätsommer 1943 brachte der Familie die nächste Heimsuchung mit den Hamburger Bombennächten, dem Großangriff der alliierten Bomber, der in Hamburg ein Inferno



Emmy Bothmann, geb. Cohn, undatiert

Quelle: NEK-Archiv, Nr. 4722

auslöste. Dies war allerdings eine Not, die alle teilten. Das Pastorenehepaar, die Kinder und Enkelkinder überlebten, verloren ging der gesamte Besitz. Nur die mittlerweile in Ahrensburg lebende Tochter Ruth wurde nicht ausgebombt.

Die nationalsozialistische Verfolgungsmaschinerie war durch das entstandene Chaos gebremst. Die Ausgebombten fanden Zuflucht in Hollenstedt in der Nordheide und waren froh, überlebt zu haben.

Doch auch jetzt noch hielt das Schicksal weitere Prüfungen für Bothmann bereit: Im Februar 1945, als das Kriegsende schon nahte, wurde Bothmanns Frau verhaftet. Das zerstörte Deutschland sollte vollständig judenrein werden. Vier Wochen zitterte die Familie, bis Emmy Bothmann völlig überraschend aufgrund eines bewussten Missverständnisses eines Gefängniscommandanten nicht ermordet, sondern aus der Haft entlassen wurde.

### Ausklang ...

So sah das Kriegsende die Familie Bothmann wieder vereint. Die erste Amtshandlung, die Bothmann vollzog, war die Trauung seiner Tochter Ingeborg mit Curt Lohmann. Die beiden wählten als Trauspruch Tobias 8, 17: „Herr, du hast deine Barmherzigkeit an uns gezeigt und hast unsern Feind, der uns Leid tat, vertrieben.“<sup>68</sup>

So ganz stimmte dies nicht: Gustav Dührkop kehrte bereits im Mai 1945 aus der Kriegsgefangenschaft heim und nahm wieder seine Amtsgeschäfte als Propst wahr. Pastor Bothmann wurde wieder eingestellt, als ob nie etwas geschehen wäre und ohne weitere Worte des Bedauerns. Dührkop schrieb ihm freundliche Zeilen verbunden „mit herzlichen Grüßen an die Frau Gemahlin“. Doch schon bald entließ man Dührkop, er hatte sich zu viele Gegner in der Pastorenschaft Stormarns gemacht. Als Dührkops Gegenspieler Peter Hansen-Petersen neuer Propst wurde, erhielt er von Bothman und Dührkop schriftliche Glückwünsche.

Bothmann schrieb wörtlich am 9. November: „Ich weiss, dass nun ein neuer frischer Wind durch unsere Propstei wehen wird, und vieles gebessert werden wird.“

Meine Frau schliesst sich diesen meinen Wünschen an. Wir sind so dankbar, dass der teure Herr und Heiland für uns alles wohl gemacht hat. Es gilt für uns jetzt Psalm 98. 1-3. [...]“

[1. Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder. Er siegt mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm. 2. Der Herr läßt sein Heil verkündigen; vor den Völkern läßt er seine Gerechtigkeit offenbaren. 3. Er gedenkt an seine Gnade und Wahrheit dem Hause Israel. Aller Welt Enden sehen das Heil unseres Gottes.]

Gustav Dührkop aber kannte keine Fehler. Als man im Sommer 1945 seine Entlassung anstrebte und ihm seine Verfehlungen auflistete, erklärte er in einer Stellungnahme an das Landeskirchenamt, dass sie „mich aber nach längerer Prüfung vor meinem Gewissen als Christ und deutscher Mann und Offizier nicht mit Schuld belasten können [...]“.<sup>69</sup>

Weiter: „Gewiß sind wie überall Schwierigkeiten in der Propstei vorhanden, aber sie liegen bestimmt nicht einseitig bei mir, sondern sind zum größten Teil im Individualismus der Pastoren begründet. Eigenartig ist immerhin, daß es immer dieselben Pastoren sind, die zu Konflikten Anlaß gaben.“

Es sollte jetzt nach diesem grauenvollen Abschluß des Krieges und der schmachvollen Notzeit unseres Vaterlandes alle Kriegsbeile in der Kirche begraben und die Stunde der Schwäche und Feindbesetzung unserer Heimat nicht dazu benutzt werden, persönliche Wünsche zu befriedigen, Amtsbrüder zu denunzieren und dadurch das Ansehen der Kirche bei Freund und Feind zu schmälern. Es gilt jetzt allseits, einen neuen Anfang zu machen und gemeinsam zu handeln. [...]“<sup>70</sup>

In diesem Tenor waren auch die meisten Eingaben gehalten, die in den nächsten Jahren Dührkops Wiedereinstellung verlangten. Da wurde gelegnet und relativiert. Einzig der Verweis, dass Dührkop der einzige NS-Täter auf weiter Flur sei, dem man die Wiedereinstellung verweigere, entsprach den Tatsachen. Bezeichnend ist, dass die Frage nach christlicher Toleranz in diesem Zusammenhang thematisiert wurde. So wird in einem Schreiben von 1951 das Vorgehen gegen Dührkop als „Fall christlicher Intoleranz“ bezeichnet.<sup>71</sup> Gustav Dührkop starb 1967 im Alter von 79 Jahren.

Bernhard Bothmann hingegen überlebte zwar den Krieg, aber die lange Zeit der Bedrängnis hatte seine Gesundheit zerstört. Er starb 1952 nach Jahren der Krankheit.

### ... und Schluss

Nachzutragen ist noch die Antwort zur Frage, weshalb sich die Kirche erst vor kurzem bei der Familie Bothmann für das von kirchlicher Seite Geschehene entschuldigte.



Foto: Kirchenkreis Stormarn

Nachkommen von Bernhard und Emmy Bothmann vor der Gedenktafel in Wandsbek, 30. Juni 2002

Hierauf gibt es eine leichte Antwort, die sich aus der Geschichte der Kreuzkirchengemeinde erschließt, die Bothmanns dortiger Kollege Pastor D. Dr. Wilhelm Jensen 1949 verfasst hat. Jensen schrieb über die Jahre 1933 bis 1945: „Zum 1. November 1933 trat Propst Boie in den Ruhestand. Propst Gustav Dührkop wurde am 10. Oktober 1933 vom Landeskirkenausschuß zum Propsten für die Propstei Stormarn mit dem Amtssitz in Wandsbek ernannt und am 5. November vom Landesbischof Paulsen in sein Amt eingeführt. Bis zum Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes im Mai 1945 regierte die Partei auch die Verhältnisse in unserer Kirchengemeinde. Im Juli 1945 wurde dann Propst Dührkop in den Ruhestand versetzt [...]“<sup>72</sup>

Das war alles. Der „Fall Bothmann“ existierte nicht. Man nahm nicht wahr, was man nicht wahr haben wollte und letztlich auch nicht konnte.

### Nachtrag

Im Juni 2002 wurde in einem großen Gottesdienst unter Teilnahme von Bischöfin Jepsen und der damaligen Stormarner Pröpstin Uta Grohs an der Wandsbeker Kreuzkirche eine Tafel enthüllt, die die Schuld der Kirche an der Familie Bothmann benennt. Die letzte noch lebende Bothmann-Tochter Ruth Kupfer hörte die Bitte um Vergebung, auf die die Familie jahrzehntelang gewartet hatte. Drei Monate später starb sie.

### Anmerkungen

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Vortrag, der im Begleitprogramm der Ausstellung *Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945* gehalten wurde.

1. Wolfgang Gerlach, *Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden*. Berlin: Institut Kirche und Judentum 1993 (= Studien zu Kirche und Israel, Bd. 10). Das Buch liegt inzwischen in der 2. Auflage vor.
2. Protokoll der 1. Ordentlichen Landessynode der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Beschluss vom 6.1.1925, A. Nr. 78. Vgl. zur Diskussion um den zitierten Beschluss Stephan Linck, *Über die Wirkungs-Bedeutung Friedrich Andersens*. In: Hauke Wattenberg, Friedrich Andersen. Ein deutscher Prediger des Antisemitismus. Flensburg 2004, S. 51-58, hier S. 54ff.
3. Siehe Klauspeter Reumann, *Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933–1945*. In: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, Band 6/1: *Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung*. Neumünster 1998, S. 111-450, hier S. 168.
4. NEK-Archiv, 94, *Adventsbriefe* (5).
5. Broschüre *Unsere Heimatkirche*. Informationsschrift der schleswig-holsteinischen Landeskirchen, etwa von 1939. Kirchengemeindearchiv der Paulusgemeinde Hamburg-Altona. Heraushebung S.L.
6. Ursula Büttner/Martin Greschat, *Die verlassenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im „Dritten Reich“*. Göttingen 1998, S. 20.
7. S. Stephan Linck, *Die Ausstellungstexte*. In: Annette Göhres/Stephan Linck/Joachim Liß-Walther (Hg.), *Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945*. Die Ausstellung in Kiel. Bremen 2003, S. 26-87, hier S. 66f.
8. S. Büttner 1998, S. 9.
9. Dührkop war der einzige Geistliche der schleswig-holsteinischen Landeskirche, der nach 1945 dauerhaft aus dem Dienst entfernt wurde.
10. Personalakte Bernhard Bothmann, NEK-Archiv, 12.03 Nr. 111.
11. Astrid Louven, *Die Juden in Wandsbek: 1604–1940. Spuren der Erinnerung*. Hamburg 1989, S. 169. Die Darstellung Louvens thematisiert erstmals ausführlich das Familienschicksal der Bothmanns.
12. Personalakte Bernhard Bothmann, NEK-Archiv, 12.03 Nr. 111.
13. Ingeborg Lohmann, geb. Bothmann, *Erinnerungen*. Unveröff. Manuskript o. J., S. 1.
14. Personalakte Bernhard Bothmann, NEK-Archiv, 12.03 Nr. 111.
15. Lohmann, *Erinnerungen*, S. 2.
16. Lohmann, *Erinnerungen*, S. 1.
17. *Wartburg-Wege. Ein Monatsblatt für Glaube und Heimat*. Das Blatt existierte nur bis 1927 und liegt im Nachlass der Familie Bothmann vor.
18. Programmatisch aufgenommen und lutherisch umgedeutet wird er in „Das Volk der Mitte“, S. 27. Sein Werk wird auch als erstes in der Rezensionrubrik besprochen (S. 31f.). *Wartburg-Wege*, Heft 1, Juli 1926.
19. „Wir waren nicht in dem Maße Krämervolk, wie in unseren Tagen. Uns regierte weniger als andere Völker ein in jeder Weise käufliches Parlament [...] Ein Blick in die Geschichte genügt, um zu beweisen, daß in vorchristlicher Zeit weder Juden noch Heiden eine soziale Gesinnung bewiesen haben. [...]“ Th. Wedekind in der Rubrik „In der Lutherstube“ von Heft 1, Juli 1926, S. 21.
20. Reumann 1998, S. 356. Nach mündl. Auskunft von Ruth Kupfer wurde er Mitglied. Die Erinnerungen der ältesten Tochter Ingeborg Lohmann erwecken allerdings an diesem Punkt einen gegenteiligen Eindruck. Lohmann, *Erinnerungen*, S. 17; Louven 1989, S. 173.
21. Lohmann, *Erinnerungen*, S. 1.

22. Personalakte Gustav Dührkop, NEK-Archiv, 12.03, Nr. 212.
23. Ebd., Bl. 69f.
24. S. überblickend Bernd Ulrich/Benjamin Ziemann, „Das soldatische Kriegserlebnis“. In: Wolfgang Kruse (Hg.), Eine Welt von Feinden. Der große Krieg 1914–1918. Frankfurt am Main 1997, S. 127-158.
25. Personalakte Gustav Dührkop, NEK-Archiv, 12.03, Nr. 212, Bl. 132ff.
26. Bundesarchiv Berlin (BAB), Bestände des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), NSDAP-Karteikarte G. Dührkop.
27. Zum Altonaer Blutsonntag vgl. Léon Schirmann, Justizmanipulationen. Der Altonaer Blutsonntag und die Altonaer bzw. Hamburger Justiz, 1932–1994. Berlin: Verlag Typografika Mitte 1995.
28. S. Reumann 1998, S. 158.
29. Briefwechsel der DC. Nachlass Peperkorn, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), 399, Abt. 4, Nr. 115.
30. Protokollbuch der ev.-luth. Pauluskirchengemeinde. 18.02.15 Pauluskirchengemeinde Hamburg-Altona.
31. Zeitungsbericht über die Einführung von Propst Dührkop vom 6.11.1933.
32. Ebd. Dieses Procedere entsprach übrigens den Gepflogenheiten, die ab 1933 üblich wurden. So vermerkte die Niederschrift über die Vereidigung der haupt- und nebenamtlichen Mitglieder des Landeskirchenausschusses, der Beamten des Landeskirchenamtes sowie der Präpste vom 19.9.1934: „Ein 3faches Sieg-Heil auf den Führer des Deutschen Reiches und Volkes sowie der Gesang des 1. Verses des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes beschloss die Feier.“ NEK-Archiv, 12.03, Nr. 212, Bl. 146.
33. Zeitungsbericht über die Einführung von Propst Dührkop vom 6.11.1933.
34. Reumann 1998, S. 356.
35. Es sollen 1933 3.000 Unterschriften in Wandsbek gesammelt worden sein für den Verbleib von Bothmann in der Gemeinde. NEK-Archiv, 12.03., Nr. 111, Bl. 103.
36. Lohmann, Erinnerungen, S. 23.
37. Schreiben der Kirchenvorstandes der ev.-luth. Kirchengemeinde Wandsbek, Propst Dührkop an das Landeskirchenamt in Kiel, 11.1.1939. Personalakte Bothmann, NEK-Archiv 12.03 Nr. 111, Bl. 106.
38. Vermerk des Gespräches vom 6.2.1939, Ebd., Bl. 108.
39. Ebd., Bl. 111.
40. Schreiben Propst Dührkops an das LKA vom 24.2.1939. Ebd., Bl. 112.
41. Susannah Heschel, Theologen für Hitler. In: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus. Theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen. Frankfurt am Main 1994, S. 111-171, sowie für Schleswig-Holstein: Hansjörg Buß, „Entjudung der Kirche“. Ein Kircheninstitut und die schleswig-holsteinische Landeskirche. In: Göhres/Linck/Liß-Walther 2003, S. 162-186.
42. Deutsche mit Gott. Ein deutsches Glaubensbuch. Weimar 1941, S. 46.
43. Vgl. Stephan Linck, Judenhaß und Judenmission: Zum ambivalenten Verhältnis der Kirche gegenüber dem Judentum von der Mitte des 19. zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Frank Hatje (Hg.), Die Kirche in der Stadt: Hamburg von der Reformation bis zur Gegenwart. Hamburg 2007 (im Erscheinen).
44. Personalakte Bothmann, NEK-Archiv, 12.03 Nr. 111, Bl. 118ff.
45. Akte betr. Amtieren des Pastors i.e.R. Bothmann, NEK-Archiv, 32.01, Nr. 550, Bl. 73ff.
45. Ebd.
46. Lohmann, Erinnerungen S. 24.
47. Lohmann, Erinnerungen, S. 29f.
48. Ebd. Es handelte sich um Prof. Dr. med. Rudolf Degkwitz, den Leiter der Universitäts-Kinderklinik. Degkwitz wurde später als Regimegegner verhaftet.
50. Wilhelm Hahn, Judentaufen in Schleswig-Holstein. In: ZSHG Bd. 69 (1941), S. 110.

51. Ebd., S. 111.
52. Ebd.
53. Ebd., S. 112.
54. Ebd., S. 125. Dass die Familie Cohn zwar die Möglichkeit der Namensänderung erwarb, hiervon aber keinen Gebrauch machte, verschwieh Hahn.
55. Lohmann, Erinnerungen, S. 28.
56. Michael Reiter, Christliche Existenz und sozialer Wandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Hamburger Kirchengemeinde in den politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Diss. Hamburg 1992, S. 184.
57. Lohmann, Erinnerungen, S. 31.
58. Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch. Bearbeitet von Jürgen Sielemann, unter Mitarbeit von Paul Flamme. Hamburg 1995 (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv, Band XV).
59. Lohmann, Erinnerungen, S. 27f. In der Chronologie der Erinnerungen datiert I. Lohmann diese Deportation fälschlich auf 1940, sie fand am 6.12.1941 statt. Die Angabe, dass SA-Leute im Logenhaus tätig waren, ist ebenfalls unkorrekt.
60. Wie Anm. 58.
61. Heinz-Erich Eisenhuth, Zur Frage der Beteiligung der Judenchristen am christlichen Gottesdienst. In: Verbandsmitteilungen Nr. 5/6, Dezember 1941, S. 125ff. Evangelisches Zentralarchiv (EZA) Berlin, 7/4167 Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben.
62. Bekanntmachung im *Thüringer Kirchenblatt* Nr. 1/1942. Abgedruckt in Kurt Meier, Kirche und Judentum. Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches. Göttingen 1968, S. 115f.
63. NEK-Archiv, 22.02, Nr. 7487, Bl. 15.
64. Ruth Kupfer, Ein Grippetag! Unveröff. Manuskript. NEK-Archiv, ohne Signatur. S. 2.
65. Lohmann, Erinnerungen, S. 32.
66. Vgl. insgesamt Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“: Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 1999.
67. Lohmann, Erinnerungen, S. 35.
68. Trauredede Bernhard Bothmanns vom 2.6.1945 in der Kirche zu Hollenstedt. Privatsammlung Kupfer.
69. Stellungnahme G. Dührkops an das ev.-luth. Landeskirchenamt vom 3.7.1945. Personalakte Dührkop. NEK-Archiv, 12.03, Nr. 212, Bl. 188f.
70. Ebd.
71. Schreiben von Carl Krebs, eines Unterstützers von Dührkop, vom 9.4.1951, ebd., Bl. 252.
72. Die Kreuzkirche zu Wandsbek. Schreibmaschinenmanuskript vom 4.10.1949. 18.25.00 Kg Wa-Kr 1102, Bl. 4.

## Der Autor

Stephan Linck, geb. 1964, Dr. phil., selbstständiger Historiker. Veröffentlichungen u.a.: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg (Paderborn 2000), Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945 (Mhg., Bremen 2003), „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung ‚Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945‘ (Mhg., Bremen 2005) sowie zahlreiche Aufsätze zur Geschichte von Sicherheitsapparat, Polizei und Gestapo.